

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und der Arbeiterschaft in der Mehl und Zucker verarbeitenden Industrie

Monatsabonnement 70  $\mathcal{M}$  Grundpreis (ohne Bestellgeld) mal Buchhandelschiffelzahl  
Inserate werden bis auf weiteres nicht angenommen

Verantwortlich für die Redaktion: A. Laue, Hamburg, Besenbinderhof 57  
Verlag: Jof. Diermeier, Hamburg  
Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co., Hamburg

Redaktionschluss Sonnabend morgen  
Telegramm-Adresse:  
Bäckerverband Hamburg, Besenbinderhof 57

## Verbandsmitglieder! Es ist Ehrenpflicht eines jeden Kollegen und jeder Kollegin, nach dem 2. Dezember den Verbandsbeitrag nur in wertbeständigem Zahlungsmittel zu entrichten.

### Kahr setzt die Bäckereierordnung außer Kraft.

Wenige Tage vor dem fünfjährigen Bestehen des Schutzgesetzes für die Bäcker und Konditoren bezordnete der Generalstaatskommissar für Bayern:

R. Nr. 2478.

Anordnung über die Herstellung und den Verkauf von Brot.

Die ausgiebige Versorgung der Bevölkerung mit Brot erfordert, daß die gewerblichen Bäckereien künftig nach ihrer vollen Leistungsfähigkeit tätig werden und daß der Brotverkauf ungehindert vor sich geht.

Zu diesem Zwecke wird bestimmt:

1. In den gewerblichen Bäckereien beträgt die Arbeitszeit der Gesellen, Schülern, Lehrlinge und sonstigen Arbeiter an den Werktagen mit Einschluß der Samstagsvolle 8 Stunden.

Pausen kommen auf diese achtfündige Arbeitszeit nicht in Anrechnung.

2. In den gewerblichen Bäckereien, die 10 Gesellen und Gehilfen oder mehr beschäftigen, darf an den Werktagen auch in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens Schwarz- und Weißbrot hergestellt werden.

Die Arbeitszeit ist so zu regeln, daß der einzelne Arbeiter nur alle 3 Wochen einmal zur Nachtschicht herangezogen wird.

Die Regierungen, Kammern des Innern, können auf Antrag des Geschäftsinhabers oder des Vorstandes des Kommunalverbandes das Verbot der Nachtschicht auch für Betriebe mit weniger als 10 Gesellen und Gehilfen aufheben.

3. In jeder Bäckerei sind zur Erzielung von Höchstleistungen die sämtlichen technischen Einrichtungen in Betrieb zu nehmen.

4. Alle Verkaufsstellen müssen spätestens von vormittags 8 Uhr an während der für sonstige Geschäfte des Lebensmittelhandels üblichen Verkaufszeit zur Auslage von Waren geöffnet gehalten werden.

Im übrigen bleiben die Vorschriften der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. 11. 1918 (RGBl. S. 1329) unberührt.

München, den 13. November 1923.

Der Generalstaatskommissar: gez.: Dr. v. Kahr.

Dieser Akt erblickte genau 5 Tage nach der „scheußlichen Komödie“ im Bürgerbräukeller das Licht der Öffentlichkeit. Herr Kahr war nicht immer ein Anhänger der Nachtschicht in den Bäckereien. Wir erinnern an seine Entscheidung als Regierungspräsident von Oberbayern vom 6. Mai 1922 auf eine Eingabe der Bäckereiverbände, betreffend Vorberlegung des Arbeitsbeginns. Damals schloß er sich den „beachtenswerten Gründen“ der Geschäftsinhaber an, die „essentiell nicht ohne Grund befürchteten, daß eine ungelegliche weitere Vorberlegung des Arbeitsbeginns, die allmählich: Wiedereinführung der Nachtschicht herbeiführe“. Heute denkt Kahr darüber anders und warum:

Durch die unverschämten Wucherpreise auf dem Mehlmarkt glaubten sich einige Betriebe dadurch vor dem Ausverkauf zu sichern, daß sie durch Betriebsbeschränkungen weniger Brot- und Backwaren erzeugten, als tatsächlich von den Konsumenten angefordert wurden. Wiederum andere Betriebe waren nicht mehr in der Lage, den Preissprüngen auf dem Mehlmarkt zu folgen. Durch diese Manöver der Mühlen und Großbetriebe entstand ein großer Brotmangel hier wie allgemein. Diesen Zustand nützten einige Großbetriebe unter dem Verantritt des Konsumvereins Sendling-München in recht schlotter Weise aus, um die Bäckereiarbeiter ihres Schutzgesetzes zu berauben. Es sollte dabei, wie in einer Bäckereimeisterversammlung hauptsächlich wurde, vom Direkter Bauer des Konsumvereins Sendling-München, recht krumme Wege beschritten worden sein, um bei dem Generalstaatskommissar die Verordnung über die Aufhebung des Nachtschichtverbots zu erreichen.

Die Anordnung hat für die Freunde der Nachtschicht nicht die gewünschten Erfolge ausgelöst. Geschlossen ist die Bäckereiarbeiterschaft dagegen. Eine stark besuchte Versammlung beschloß, zu fordern:

Die sofortige Zurücknahme der Anordnung, weil keinerlei zwingender Grund vorhanden ist und die Anordnung erschlaffen wurde. Ausreichende Mehlversorgung durch unverzügliche und durchgreifende Maßnahmen. Die endliche, immer wieder angekündigte Vereinfachung der tausendmal versprochenen wertbeständigen Zahlungsmittel.

In der Kassenversammlung wurde beschlossen: Die jetzige Brotknappheit ist in der Hauptsache durch Mehl- und Betriebsmittelpnappheit hervorgerufen und zum Teil auch künstlich erzeugt. Die Betriebszeit wurde in letzter Zeit in 99 % der Betriebe, ins-

besondere der Großbetriebe, nicht ausgenützt. Die Arbeiter wurden trotz vorhandenen Mehlvorrates gezwungen, auszuweichen beziehungsweise kurz zu arbeiten. Nur einseitige, nicht den Tatsachen entsprechende Gründe einzelner Interessenten dürften das Staatskommissariat veranlaßt haben, das Nachtschichtverbot aufzuheben.

Eine Gefährdung der Brotversorgung liegt absolut nicht vor, insofern die Mühlen Mehl liefern; denn es könnten in 500 Bäckereien 2 Schichten eingeführt und damit doppelt soviel Brot erzeugt werden, als es heute der Fall ist.

Die Bäckereiarbeiter Münchens, insbesondere die der Großbetriebe, lehnen es ab, die ihre Gesundheit schwer schädigende Nachtschicht wieder einzuführen. Sie verpflichten sich, der Gesamtkollegenchaft gegenüber volle Solidarität zu üben und weisen jedes Ansinnen ihrer Betriebsleitungen mit Entschiedenheit zurück.

Wie uns weiter berichtet wird, haben die Kollegen in den wenigen Betrieben über 10 Gehilfen es rundweg abgelehnt, bei Nacht zu arbeiten. So bei Seidl und dem Konsumverein Sendling. Die Großbetriebe Debbig, Grünwald, Kraus und Reutner haben sich mit der Innung solidarisch erklärt und verzichtet, von der Freiheit der Nachtschicht für ihre Betriebe Gebrauch zu machen.

Die Kollegen in den Provinzorten kommen nur in ganz wenigen Großbetrieben für die Abwehraktion in Frage. Über überall haben sie die Arbeit in den Nachtschichten abgelehnt. In einigen Großbetrieben wurde von der Betriebsleitung überhaupt nicht der Versuch unternommen, eine Nachtschicht einzuführen, weil sie nicht unnütz Gelder für Lichtverschwendung ausgeben wollen.

Allgemein sind die Bäckereimeister erstaunt, daß in dieser Zeit vom Generalstaatskommissar den Freunden der Nachtschicht Rechnung geiragen wurde. Jetzt, wo kaum mehr Großbrot gebacken werden kann, wo allgemein Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen stattgefunden haben, glaubt man, dem auf dem Boden liegenden Gewerbe durch die Zulassung der Nachtschicht in wenigen Großbetrieben nützen zu können. Alle Bäckereimeister würden herzlich froh sein, wenn sie ihre Betriebsanlagen in der gesetzlich zugelassenen sechzehnstündigen Betriebszeit voll ausnützen könnten.

Was kümmern aber den Anhängern der Nachtschicht alle unsere schon oftmals erhobenen Einwendungen. Sie würden aus jedermanns Hand, auch von Dürer und Ludentorf die Ketten entgegennehmen, um die Bäckereiarbeiter an die gesundheitsschädliche, kulturwidrige Nachtschicht zu fesseln. Noch ist der Erfolg abgewehrt! Unsere bayerischen Kameraden haben mit Bravour den Schiebern gezeigt, daß sie noch nicht entwert und enträftigt am Boden liegen. Sie werden auf ihrer Vorpostenstellung weiter ihre Pflicht erfüllen. Die Unterstützung der Bäckereiarbeiter aller Länder ist ihnen sicher.

Das ungelegliche Vorgehen in Bayern hat die Redaktion der „Konjunktionslosen Rundschau“ nachdem sie zum Erbrechen das alte Märlein, bei Einführung der Nachtschicht billigeres Brot herstellen zu können, aus ihrer Schublade hervorholte, zu dem Stoßhaufen veranlaßt: Es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß vom Reich aus so vorzugehen wäre. Offenlich wird das Versäumte schleunigst nachgeholt.

### Unser Verbandshaushalt.

Vier Monate katastrophalen Verfalls der Geldwährung mußten naturgemäß auch unsere Verbandsfinanzen in Unordnung bringen. Die Festschließung der Verbandssteuer nach Stundenlöhnen ermöglichte bei der sprunghaften Entwertung des Zahlungsmittels nicht das unbedingt notwendige Gleichgewicht bei Einnahmen und Ausgaben in der Verbandskasse. Die Einnahmen waren um vieles weniger am Eingangstag in der Hauptklasse, als zur Stunde, wo die Beiträge für die Organisation geleistet wurden. Der Organisation erging es in ihrem Haushalt genau so wie dem Arbeiter bei seinem Budget. So wie hier die Verarmung mit Riesenschritten zunahm durch die unter seinen Fingern erfolgte Geldentwertung, erging es auch der Organisation. Soweit eine Substanz vorhanden ist, in Hypotheken oder auf Bauplätzen angelegt wurde, schmolz der Wert wie die Butter an der Sonne dahin. Die kürzlich an die Zahlstellen versandte Abrechnung für die ersten 9 Monate zeigen doch jedem Mitglied, daß es auch für uns höchste Zeit wird, den Verbandshaushalt von der wertlosen und verderblichen Papiergeldwirtschaft zu befreien und die Einnahmen auf wertbeständiger Grundlage aufzubauen. Durch das jetzige Beitragssystem wird uns aber das nicht möglich werden, weil jedes Mittel zur Vorbeugung der Entwertung versagt.

Wir müssen daher die Beitragsleistung auf wertbeständige Grundlage umstellen und zur Sanierung der Verbandsfinanzen die Verbandssteuer nach Goldpfennigen einführen. Der Verbandsvorstand hat folgenden Sanierungsplan beschlossen:

Nach dem 2. Dezember werden die Verbandsbeiträge auf Grund des Verdienstes in wertbeständigen Zahlungsmitteln erhoben. Sie betragen bei einem Wochenverdienst:

bis 6 $\mathcal{M}$ . . . . . 10 $\mathcal{M}$	über 24 bis 30 $\mathcal{M}$ . . . . . 80 $\mathcal{M}$
über 6 " 12 " . . . . . 20 "	" 30 " 36 " . . . . . 100 "
" 12 " 18 " . . . . . 40 "	" 36 " . . . . . 130 "
" 18 " 24 " . . . . . 60 "	

Lehrlinge und Invaliden steuern in der 10- $\mathcal{M}$ -Klasse. Für die Zahlstellen bleibt auch weiter der statutarisch festgelegte Grundjahrs bestehen, daß niedrige Beitragsklassen ausgeschaltet werden müssen.

Wenn jedoch die Mitglieder nicht mit wertbeständigen Zahlungsmitteln entlohnt werden, so erfolgt die Umrechnung des Verbandswochenbeitrages nach dem amtlichen Multiplikator für die Goldmark am Tage der Beitragsleistung. Die in wertbeständigen Zahlungsmitteln vereinnahmten Gelder müssen auch in dieser Form an die Verbandskasse eingesandt werden und dürfen nicht in Wertlosem, den Kursschwankungen unterworfenem Papiergeld zur Abfindung kommen.

Wie bereits den Zahlstellen vor längerer Zeit mitgeteilt wurde, mußte der Verbandsvorstand von den statutarischen Rechten auf vielfaches Ansuchen der örtlichen Leitungen Gebrauch machen und die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung einstellen. Dieser Beschluß muß auch jetzt noch aufrechterhalten werden und so lange bis wieder wertbeständige Vermögensbestände vorhanden sind. In erster Linie handelt es sich jetzt darum, die leergeköpften Kassenbestände wieder aufzufüllen und eine neue Grundlage zu schaffen für den späteren Wiederaufbau der Unterstützungsanstaltungen. Vorerst können Reiserben nur für die allgemeinen vordringlichen Gegenwartsarbeiten Verwendung finden. Daß wir vor großen Aufgaben stehen, wenn wir uns nicht mit gefesselten Händen der Reaktion ausliefern wollen, braucht hier nicht besonders erwähnt zu werden. Die wirtschaftlichen Kämpfe in der kommenden Zeit werden große Ansprüche an unsere Kassenbestände stellen. Es würde daher ein unversehlicher, nicht wieder gutzumachender Fehler sein, wenn die Mitglieder, trotz dieser klaren Erkenntnis, nicht bestrebt sein würden, dem Verbands — ihrer wirtschaftlichen Interessentvertretung — das zu geben, was unbedingt zur Finanzierung der wirtschaftlichen Kämpfe notwendig ist. Jedes Mitglied, soweit es irgendwie seine und seiner Familie wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben, soll daher bestrebt sein, nur in Goldpfennigen seine Verbandssteuer zu entrichten. Sein Geld ist hier weit besser in seinem Interesse angelegt, als wenn er es dem wucherisch veranlagten Krämer in den Taschen wirft. Er hat doch zweifellos höheren Nutzen, wenn er seine Organisation recht bald in die Lage versetzt, hinter ihm als wirtschaftlicher Nachbatter zu stehen. Jede dadurch erreichte Lohnerhöhung schütz ihn vor der wirtschaftlichen Verelendung und fördert den raschen Wiederaufstieg zu einem besseren Dasein. In allen Zahlstellen und bei allen Verbandsmitgliedern muß daher Grundriß werden: **Leistet die Verbandsbeiträge nur in wertbeständigen Zahlungsmitteln.**

### Goldberechnungslöhne in der Süßwarenindustrie.

Die in immer größeren Sprüngen sich entwertende deutsche Mark und der Hinblick auf die Einführung eines wertbeständigen Zahlungsmittels, die Rentenmark, ließ es notwendig erscheinen, die Löhne auf andere Basis zu stellen. Der Verbandsvorstand stellte seit längerer Zeit aus diesem Grunde an den Arbeitgeber-Bund in Dresden den Antrag, die Löhne nach dem Dollarkurs, also Goldberechnungslöhne, einzuführen.

In der am Donnerstag, 13. November, in Dresden stattgefundenen Jas-Sitzung einigte man sich im Prinzip auf die Goldberechnungslöhne, jedoch das Angebot der Arbeitgeber war derartig minimal, daß von vornherein wenig oder gar keine Aussicht auf eine Einigung bestand. Sie glaubten, daß 24  $\mathcal{M}$  Grundlohn an der Spitze das Neueste sei, was sie in gegenwärtiger Zeit mit Rücksicht auf die mißliche Lage in der Industrie geben könnten; begründeten weiter ihr niedriges Angebot damit, daß in den nächsten Tagen ohne Zweifel der Dollarkurs in Deutschland sich dem Weltkurs anpassen würde, und dadurch wiederum sei der Zeitpunkt gekommen, daß die Grundpreise, die sich durch die Niederkaltung des Dollarkurses im Inland außerordentlich erhöht hätten, wieder zurückgingen und vor allem, daß die wirtschaftliche Lage in Deutschland es unmöglich mache, den vollen Friedenslohn zu zahlen.

Nach längerer Verhandlung erfolgte von seiten der Arbeitgeber das letzte Angebot mit 29  $\mathcal{M}$  an der Spitze; für Bayern und Schlesia sollten 10 % weniger gezahlt werden. Weiter sollte das Abkommen auf 3 Wochen laufen bis zum 1. Dezember und als weitere Bedingung daran wurde geknüpft, daß die Staffellung eine Verringerung erfahre.

Der Verbandsvorstand nahm zu dem letzten Angebot der Arbeitgeber Stellung und mußte dieses ablehnen. Aus diesem Grunde trat der Jas am 22. nochmals in Berlin zusammen, und hier wurde eine Einigung erzielt, die wir bereits allen Zahlstellen durch Rundschreiben zusandten. Das Ergebnis

der Verhandlung ist absolut kein befriedigendes und sind die Löhne nicht im entferntesten auskömmlich. Wohl betonten die Arbeitgeber wiederholt, daß, wenn die Industrie wirtschaftlich besser dastehen, es dann leichter möglich sei, einen höheren Lohn zu zahlen.

Es wurde vereinbart, daß zu den Grundlöhnen eine Ausgleichszahlung für die Woche vom 11. bis 17. November von 5 % hinzukomme und auf dieselben Grundlöhne für die Woche vom 18. bis 24. November von 15 %, zusammen 20 %, die nun zu dem Lohn für die Woche vom 18. bis 24. November hinzukommen.

Die Lohnzahlungen selbst sollen wie bisher in zwei Raten erfolgen, dergestalt, daß am Freitag eine Teilsumme von 45 % nach dem Dollarkurs vom Donnerstag gezahlt wird; die restlichen 55 % sollen am Dienstag zur Auszahlung kommen zum Dollarkurs des Vorvortages.

Den Orten im besetzten Gebiet ist die Möglichkeit gegeben, in ihren Bezirksausschüssen zu den Löhnen eine Besatzungszulage zu vereinbaren. Von den Arbeitgebervertretern in Magdeburg wurde erklärt, daß im Bezirk Magdeburg die Möglichkeit bestehe, im Was einen Abschlag der Löhne vorzunehmen zu können. Die Arbeitgeber des Bezirkes Magdeburg werden zu beweisen haben, ob wirklich andere Industrien unter diesem an und für sich sehr niedrigen Süßwarenlohn zahlen.

Für die Zeit ab 25. dieses Monats erfolgt eine neue Vereinbarung. Die Arbeitgeber glauben, daß bis dahin die Grundpreise im allgemeinen abgebaut sind und erwähten, daß dann jedenfalls die Ausgleichszahlung für diese Woche, die 15 % beträgt, nicht mehr in voller Höhe notwendig sei.

Wenn wir hier den Gang der Verhandlungen in kurzen Zügen referierend wiedergeben haben, so soll sich unsere Kollegenschaft im Lande darüber klar sein, daß die Vertreter im Sas und der Verbandsvorstand dem Abkommen nur zugestimmt haben in Hinblick auf die äußerst mangelhafte Lage in der Süßwarenindustrie. Alle die Einwände von Seiten der Arbeitgeber, daß die Grundpreise, wenn die Dollarkurs erreicht ist, bedeutend herabgehen, hören sich schon an, allein dazu fehlt nach den jahrelangen Erfahrungen der Bäcker, die Kollegenschaft soll sich darüber klar sein, daß die Vertreter im Sas alles tun, um die Löhne besser zu gestalten. Man muß sich weiter darüber klar sein, daß auf Umstellung nach Goldberechnungslöhnen die Löhne von vorn wieder aufgebaut werden müssen, wie das auch andere Industrien bei allen Verhandlungen beweisen. In gegenwärtiger Zeit ist Pflicht- und Lebensnotwendigkeit, das Vertrauen zu der Organisation nicht zu verlieren, sondern viel mehr als bisher an dem Organisationsgedanken festzuhalten.

Endlich soll noch bemerkt werden, daß die Arbeitgeber gehalten sind, soweit wie irgend möglich den Lohn in wertbehaltenden Zahlungsmitteln zur Ausführung zu bringen.

Die neuen Löhne betragen in Goldpfennigen pro Stunde:

Table with 3 columns: Kategorie, In Reich, In Sachsen. Rows include categories like 'für Facharbeiter über 23 Jahre', 'Hilfsarbeiter über 20 Jahre', 'Arbeiterinnen über 20 Jahre'.

Goldlöhne in der Konfektionsindustrie.

Für die Zeit vom 22. November an gelten folgende Stundenlöhne in Pfennigen:

Table with 3 columns: Kategorie, In Reich, In Sachsen. Rows include 'Vorarbeiter Kocher', 'Hilfsarbeiter über 23 Jahre', 'Kocherinnen'.

Dazu die Ortszuschläge. Sonderzulagen nach letzter Vereinbarung. Neue Verhandlungen finden am 29. November statt.

Die Totengräber des Achtstundentages.

Der Reaktion geht die Art für die Aufzucht der der geschickten achtstündigen Arbeitszeit viel zu langsam. Es werden neue Druckmittel angegriffen, die recht viel Nützlichkeit mit der Erpresseraktion eines Landiten haben. Zu diesem Zwecke ist von den Schmeicheleien und Schmeicheleien die Reaktion anzuordnen. Es wird mit größter Unverschämtheit behauptet, daß der Regierung nur dann Goldkredite in Rentenform gewährt werden, wenn die Vereinbarung über die achtstündige Arbeitszeit befestigt wird und weiter ein Abzug der Erwerbslosenfürsorge erfolgt. Der stärkere Druck ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß sich die Reaktion über eine Mehrheit zur Ausschaltung des Achtstundentages noch nicht ganz sicher ist. Sie muß aber unter allen Umständen erreicht werden, selbst wenn dabei mit unanständigen Mitteln gearbeitet wird.

Nach dem vorliegenden Entwurf eines vorläufigen Gesetzes über die Arbeitszeit blüht von dem noch edler Reaktionen der Reaktion 'Prinzip' des Achtstundentages nicht mehr übrig. Eine Verlängerung der Arbeitszeit ist zulässig, wenn regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsverlängerung besteht. Wenn der Tarifvertrag diese Arbeitsverlängerung nicht verbietet, so kann die der Arbeitsminister anordnen. Am 20. Tagen im Jahre kann der Arbeitgeber bis zu zwei Stunden Mehrarbeit anordnen. Für Erwerbslose ist bis zu zwei Stunden Arbeitsverlängerung zulässig bei Beschäftigung, Reinigungs- und Aufwartungsarbeiten. Durch Tarifvertrag kann die Arbeitszeit vereinbart werden, wenn jedoch eine solche

Vereinbarung nicht zustande kommt, kann die oberste Landesbehörde Bestimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit treffen. Die neunstündige Arbeitszeit darf nur in gesundheitsgefährlichen Betrieben nicht überschritten werden. Für alle anderen Fälle ist eine Arbeitszeit von zehn Stunden täglich und eine Überschreitung dieser neunstündigen Arbeitszeit nur aus dringenden Gründen des Gemeinwohls zulässig.

Nach dem vorliegenden Entwurf, der bei der antijohannischen Einstellung der bürgerlichen Parteien auch eine Mehrheit im Reichstag vereinigen wird, bleibt vom Achtstundentag nichts mehr übrig.

Nun ist der Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes die Tatsache vorausgesetzt, daß mit der Nichtverlängerung der Verordnung über den Achtstundentag nach dem 17. November tatsächlich die Arbeitszeitverordnung abgelaufen ist. An ihre Stelle ist ein neues Gesetz noch nicht getreten. Von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wurde demzufolge beantragt, daß die Verordnung über den Achtstundentag wieder hergestellt wird.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Neuregelung der Verbandsbeiträge. Mit Rundschreiben Nr. 49 sind den Zahlstellen die neuen, in Pfennigen festgesetzten Beitragsmarken zugesandt worden. Es ist daher unbedingt erforderlich, daß die Novemberabrechnung sofort am Monatschluß fertiggestellt und mit dieser alle seither an den Verbandsstellen an die Hauptkasse eingekassiert werden. Nach dem 2. Dezember dürfen nur die Pfennig-Beitragsmarken an die Mitglieder umgeholt werden. Alle übrigen Marken verlieren mit diesem Tage ihre Gültigkeit.

Die Höhe der Eintrittsgelder richtet sich nach den seitherigen Bestimmungen, daß bei der Aufnahme dafür ein Wochenbeitrag zu entrichten ist in der Verdiensthöhe des Mitgliedes.

Die Zahlstellenvorstände sind verpflichtet für die korrekte Durchführung dieser Beschlüsse zu sorgen. Einlassierte Beitragsmarken sind wie seither sofort als Kontozahlungen an die Hauptkasse zu senden.

Statistik. Die graue Berichtskarte über Mitgliederbestand, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit muß, korrekt ausgefüllt, aus allen Zahlstellen spätestens bis 3. Dezember an den Verbandsvorstand eingekassiert sein.

Der Verbandsvorstand.

Vom 1. bis 28. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge (in Millionen Mark) ein:

Table with 2 columns: Name, Betrag. Lists various regional associations and their contributions.

Von Einzelschlüsseln der Hauptkasse (in Tausenden):

Table with 2 columns: Name, Betrag. Lists individual members and their contributions.

Der Hauptkassierer: C. Freitag.

Schulbewegungen und Streiks.

Vereinbarte Goldlöhne für Bäcker. Ruhrgebiet 40 M., Leipzig 40 M., Offenbach 32 M., Neu-Jenbach 30 M., Köln 31,50 M., Frankfurt a. M. 32 M., Höchst a. M. 32 M., Bremen 31,50 M., Danzig 33,50 M., Gulten in Brotfabriken, 32 Gulden mit Heizung, Magdeburg 23 M., Mannheim 30 M., Berlin 31 M., Ludwigshafen 30,50 M., Zweibrücken 25 M., Oberhessen 18 M., Jülich 18 M., Bayreuth (Konsumverein) 23 M.

Konditoren. Köln 29,70 M., Frankfurt 40 M., Dresden 30 M., Oberhessen 20 M., Offen a. d. R. 34,50 M., Berlin 32 M.

Korrespondenzen.

Köln. (Erpressung.) Die Firma 'Kapalle' Metzfabrik in Köln-Braunfeld, verleiht an ihre Arbeiter folgende Verteilung: Unter gewissen Bedingungen können wir einige Leute nach und nach wieder einstellen; jedoch machen wir darauf aufmerksam, daß die Leistung bedeutend herabgeschraubt und die Fabrikationskosten wesentlich abgebaut werden müssen, da wir sonst gegenüber der ausländischen Konkurrenz nicht mehr leistungsfähig sind. Wir sind bereit, Sie bis auf Widerruf einzustellen, wenn Sie bereit sind, täglich 9 Stunden zu arbeiten, ohne daß hierfür mehr gezahlt wird, als im bisherigen Tarif für 8 Stunden vorgesehen ist. Später werden wir wahrscheinlich dazu gezwungen werden, 10 Stunden zu arbeiten, da wir sonst nicht konkurrenzfähig sind. Wenn Sie mit diesen Bedin-

gungen einverstanden sind, wollen Sie Freitag, 16. dieses Monats, morgens 8 Uhr, die Arbeit aufnehmen.

Also, weil die Firma dem Ausland gegenüber nicht mehr leistungsfähig ist, sollen die Schmeicheleiarbeiter 9 bis 10 Stunden zum gleichen Hungerlohn wie bisher arbeiten. Hoffentlich gibt die Arbeiterchaft der Firma die richtige Antwort hierauf.

Aus gegnerischen Organisationen.

Freigesprochen. Der geschäftsführende Vorstand des gelben Bäckerbundes legte gegen das freisprechende Urteil der Schöffengerichtsverhandlung am 14. Juni 1923 Berufung ein. Nachdem nun der Termin für die Berufung einlang auf Antrag der Kläger zweimal vertagt wurde und endlich am 22. November die Verhandlung vor dem Landgericht II Berlin-Vorabit stattfinden sollte, vor dem Schöffengericht II Berlin, die Berufung zurückzunehmen. Es bleibt also bei der Freisprechung des Kollegen Lantke unter Übernahme sämtlicher Kosten auf den Kläger.

Aus Unternehmerkreisen.

Ernst Göhr, Obermeister der Bäckerei in Berlin, starb am 16. November im Alter von 63 Jahren an einem Schlaganfall. Herr Göhr war in früheren Jahren ein eifriger Verfechter der gelben Bundesinteressen. Nach dem Kriege stellte er sich auf den Boden der gegebenen Tatsachen und trat in seinen Kreisen als ehrlicher Anhänger des Tarifgedankens für die Schaffung von Verträgen mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Gehilfen ein.

Neugründungen. 'Nesta', Schokoladen- und Zuckermaschinenfabrik A.-G., Berlin, mit 80 Millionen. - Zuckermaschinenfabrik A.-G., Böttingen, mit 25 Millionen. - Mitteldeutsche Waffel- und Pektinfabrik, Gieseler, mit 1500 Millionen. - Werbauer Nahrungsmittel- und Zuckermaschinenfabrik, G. m. b. H., mit 500 Millionen. - Schokoladenfabrik, G. m. b. H., Leipzig, mit 3 Millionen. - Rommatscher Konerven- und Marmeladenfabrik, G. m. b. H., mit 25 Millionen. - Dr. Kjaenenstiel A.-G., Konerven- und Marmeladenfabrik, Regensburg mit 12 Millionen. - Gebr. Wöhlinger, A.-G., Konerven- und Marmeladenfabrik, Reichelsheim, Obenwald, mit 5,3 Millionen. - Etchow & Co., Schokoladen- und Zuckermaschinenfabrik, Stettin, mit 15 Millionen. - Schleifische Zuckermaschinenfabrik, G. m. b. H., Wetzlar, mit 12 Millionen. - Kanold A.-G., Danzig, mit 100 Millionen. - Van Gouten A.-G., Berlin, mit 5 Millionen. - 'Frigi' A.-G., Bremen, Nessel- und Konfitürenfabrik, mit 20 Millionen. - Hannoverische Zuckermaschinen- und Konfitürenfabrik A.-G., mit 40 Millionen. - 'Kondina' A.-G., Karlsruhe, Konditormaschinen, mit 10 Millionen.

Reichardt-Werke in Kopenhagen. Nach einer Meldung des 'Hamburger Fremdenblatt' errichtet Reichardt in Kopenhagen eine Kakao-, Schokoladen- und Zuckermaschinenfabrik. Obwohl bemerkt wird, daß die Verhandlungen noch nicht ganz abgeschlossen sind, werden doch schon Mitteilungen gemacht, daß das voll eingezahlte Aktienkapital der unter der Firmierung 'Reichardt-Fabrik' entstehenden Aktiengesellschaft 250 000 Kronen beträgt, von denen 200 000 Kronen in Dänemark selbst gezeichnet sind. An der Leitung sind dänische Finanziers beteiligt. Die neu errichtete Fabrik, in technischer und hygienischer Hinsicht neuzeitlich, soll in einigen Monaten in Betrieb gesetzt werden und bei der Eröffnung 100 dänische Arbeiter beschäftigen.

Internationales.

An die Lebensmittelarbeiter aller Länder.

Werte Genossen! Das deutsche Proletariat steht in scharfem Kampfe. Es droht die Gefahr einer blutigen Militärdiktatur. Die bayrische Reaktion ist bereit, mit blutigen Mitteln die revolutionäre Bewegung des Proletariats niederzuschlagen. Diese Clique wird von der Großbourgeoisie moralisch und materiell unterstützt. Wenn es dem deutschen Proletariat nicht gelingen wird, die Reaktion niederzuschlagen, so wird das deutsche Proletariat eine schwere Niederlage erleiden. Die Niederlage des deutschen Proletariats bedeutet aber einen schweren Schlag gegen die ganze internationale Arbeiterbewegung.

Im Augenblick der scharf zugespitzten Lage wendet sich der II. internationale Kongreß der Lebensmittelarbeiter an die Lebensmittelarbeiter aller Länder, die gesamte Kraft zu konzentrieren, um dem deutschen Proletariat zu Hilfe zu eilen.

Lebensmittelarbeiter aller Länder! Ihr besitzt viele Möglichkeiten, die Reaktionsbestrebungen der Großbourgeoisie zu durchkreuzen. Es darf der Reaktion nicht gelingen, die revolutionäre Bewegung in Deutschland niederzuschlagen! Ergreift diese Möglichkeiten! Seid bereit!

Lebensmittelarbeiter Deutschlands! Eure Pflicht ist es, mit allen Mitteln der Verolendung und Aushungerung des Proletariats entgegenzutreten. Die Sympathie und die aktive Unterstützung durch die Internationale Union sind in diesem Kampfe ganz auf Eurer Seite. Die Union kann Euch weiter die Versicherung geben, daß die finanziellen Mittel, die zur Erhaltung der Kampfkraft Eurer Organisationen erforderlich sind, zur Verfügung gestellt werden. Das Gelöbnis aller Kongreßdelegierten, auch praktische Solidarität zu bewahren, gibt der Union die sichere Gewähr, daß die Organisationen ihre Pflicht erfüllen. Nur zu gut sind den Genossen die gewaltigen Opfer, die Ihr für die internationale Bewegung gebracht habt, in Erinnerung. Das uns einigende Band wahrer Solidarität wird in dem schweren Kampfe, den Ihr zu bestehen habt, ongerknüpft werden. Euer Kampf ist unser Kampf! Euer Sieg ist unser Sieg!

Die Exekutive der Internationale Union der Lebens- und Genusmittelarbeiter.